

„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
Hintergrund zur
Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
am 6. Mai 2020, 10:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg

Städte, Gemeinden, Dörfer und Landkreise

Am 31.12.1989 gab es im Bereich des jetzigen Landes Sachsen-Anhalt insgesamt 1350 Gemeinden, davon 129 mit Stadtrecht. Am 03.10.1990 gab es schon 1367 Gemeinden im künftigen Land Sachsen-Anhalt. Diese wundersame Vermehrung von Gemeinden war der Tatsache geschuldet, dass die aufkommende Selbstverwaltung viele Gemeinden dazu brachte, auf ihre Eigenständigkeit zu pochen. In der staatlichen Kommunalverwaltung der DDR hatte es schon Zusammenschlüsse einzelner Gemeinden gegeben. Diese Akte wollten nun die selbstverwalteten Orte nicht auf sich sitzen lassen und machten sich auf dem Weg zur eigenen Selbstverwaltung.

Am 17.09.1990 wurde in der Stadthalle von Magdeburg der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (SGSA) gegründet. Über 1100 Bürgermeister nahmen an dieser Gründungsversammlung teil. Bis 1994 kamen weitere Gemeinden hinzu, sodass fast alle Gemeinden Mitglied im SGSA waren. In Zeiten der aufkommenden Gebietsreform war es ein schwieriges Unterfangen, die Interessen der „Großen“ und der „Kleinen“ unter einen Hut zu bekommen. Bereits seit 1992 bemühte sich das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt darum, in „Verwaltungsgemeinschaften“ die eigenständigen kleineren Gemeinden zu bündeln, um die Verwaltungskraft zu stärken. Am 30.06.1994 gab es indessen noch 1309 Gemeinden, davon 128 mit Stadtrecht.

Übrigens: „Gemeinde“ ist der umfassende Begriff für Städte, Gemeinden und Dörfer. Auch die großen Kreisfreien Städte sind rechtlich gesehen „Gemeinden“.

Die 37 Landkreise fanden sich am 08. September 1990 zusammen, um mit Unterstützung des Niedersächsischen Landkreistages den Landkreistag Sachsen-Anhalt als ihren Spitzenverband zu gründen. Einige der durch die Kommunalwahl am 06. Mai 1990 demokratisch wieder belebten Landkreise hatten ihren Ursprung bereits in den Jahren 1815/1816. Die kreisliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt kann also auf eine lange Tradition zurückblicken.

Schon am 3. Juni 1993 beschloss der Landtag ein erstes Gesetz zur Kreisgebietsreform, mit dem die Zahl der Landkreise auf 21 verringert wurde. Nur die Landkreise Halberstadt, Köthen und Sangerhausen blieben unverändert bestehen.

Mit der am 01. Juli 2007 in Kraft getretenen zweiten Kreisgebietsreform entstanden 9 neue Landkreise. Nur die beiden Altmarkkreise Salzwedel und Stendal wurden nicht aufgelöst, so dass es aktuell in Sachsen-Anhalt insgesamt 11 Landkreise gibt.

Verantwortlich:

Jürgen Leindecker, SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg
Heinz-Lothar Theel, LKT, Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg

*„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
Hintergrund zur
Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
am 6. Mai 2020, 10:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg*

Menschen machen Kommunalpolitik

Kommunalpolitik ist Politik von Menschen für Menschen. Zwar fällt es schwer, einzelne Personen hier herauszugreifen und der Chronist muss sich sogleich bei den Männern und Frauen der Kommunalpolitik entschuldigen, die er trotz hoher Verdienste möglicherweise vergisst. Dennoch gilt es an dieser Stelle an einige Personen zu erinnern, die Kommunalpolitik in Sachsen-Anhalt ausgemacht haben.

Der Start in die Selbstverwaltung war 1990 geprägt von couragierten Frauen, die in den neuen Verwaltungen „ihren Mann“ standen. Als Beispiel etwa sei erwähnt, dass rund um Bitterfeld insgesamt 17 Frauen Bürgermeisterinnen waren, unter anderem Edelgard Kauf (Bitterfeld), Brunhilde Jakowski-Geyer (Holzweißig), Ruth Höppner (Greppin), Ilse Schumann (Raguhn), Ilona Leißner (Bobbau), Renate Giermann (Renneritz), Gisela Schütze-Freysleben (Jeßnitz), Doris Lukowiak (Heideloh), Irene Sauerstein (Ramsin), Petra Spruth (Rödgen), um nur einige von den aktiven Bürgermeisterinnen stellvertretend zu nennen. Bei der Kommunalwahl 1994 änderte sich das Bild. Viele Männer traten in die Fußstapfen der Frauen, teilweise übernahmen die Frauen Verwaltungsaufgaben.

Im Jahr 2015 haben SGSA und Landkreistag Sachsen-Anhalt die Männer und Frauen der Ersten Stunde noch einmal geehrt. Von den Hauptamtlichen ist - nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert - nur noch Bernd Poloski aus Havelberg von Anfang an mit dabei. Bei den Ehrenamtlichen ist Paul Lindau aus Zerbst zu nennen, der in drei Landkreisen (Zerbst, Anhalt-Zerbst und Anhalt-Bitterfeld) zum Kreistagsvorsitzenden gewählt worden ist.

Beim SGSA übernahm es als erster Präsident im Jahr 1990 Eckhard Zeitler aus Egel, für die Selbstverwaltung einzustehen. Ihm folgte der heutige Ehrenpräsident und ehemalige Magdeburger Oberbürgermeister Dr. Willi Polte. Persönlichkeiten wie Peter Pfützner (Eisleben), Ingrid Häußler (Halle) und Norbert Eichler (Haldensleben) folgten in den letzten 30 Jahren, ehe 2015 Dr. Lutz Trümper die Verbandsspitze übernahm.

Sachsen-Anhalts Landkreistag startete mit Anna Zielezinski (Schraplau) als Präsidentin in die Kommunale Selbstverwaltung, ehe Dr. Michael Ermrich aus Wernigerode das Ruder übernahm. Sein Wechsel als Präsident zum Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV) führte den damaligen Vizepräsident Ulrich Gerstner (Bernburg) und ab 2014 Michael Ziche (Salzwedel) an die Spitze der heute 11 Landkreise in Sachsen-Anhalt.

Verantwortlich:

Jürgen Leindecker, SGSA, Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Heinz-Lothar Theel, LKT, Albrechtstraße 7, 39104 Magdeburg

*„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
Hintergrund zur
Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
am 6. Mai 2020, 10:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg*

Nachbarn - Freunde und Konkurrenten

Kommunale Selbstverwaltung bedeutet allerdings auch „Wettbewerb“. Städte und Gemeinden sind untereinander Konkurrenten und Wettbewerber. Sie müssen mit ihren Pfunden wuchern, um Investoren aber auch Einwohner zu gewinnen. Das hat Anfang der neunziger Jahre auch zu „bösem Blut“ geführt, weil sich Nachbarn plötzlich gegenseitig die Investoren abgeworben haben.

In den großen Städten lähmte zunächst das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“ den Grundstücksmarkt. Je weiter der vermeintliche Eigentümer weg war von seinem Eigentum, desto gigantischer waren die Preisvorstellungen. „Restitutionsanspruch“ wurde genannt, was in der Folgezeit nicht nur eine neue Bürokratie befeuerte, sondern einerseits die Hoffnung auf „Gerechtigkeit“ andererseits die Erwartungen auf einen satten - meist unverhofften - Gewinn.

1992 hatte sich das Grundstückswesen gerade in den Großstädten so festgefahren, dass der Bundesgesetzgeber mit dem „Investitionsvorranggesetz“ ein schnelles Bauen auch dort ermöglichen wollte, wo Restitutionsansprüche noch nicht geklärt waren. Für die Gemeinden und die neuen „Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen“ entstanden dabei neue Klippen, denn der Verkaufserlös von Grundstücken musste zurückgelegt werden, um für den berechtigten Eigentümer parat zu sein. Auch über die Angemessenheit dieser Verkaufserlöse wurde teilweise erbittert gestritten.

Die Neuordnung des Bau- und Planungsrechts waren weitere Herausforderungen an die jungen selbstverwalteten Gemeinden. An „westdeutschen Stammtischen“ kann man noch heute die besten Lacher erzielen, wenn man sich über die „beleuchteten leeren Gewerbegebiete“ in Ostdeutschland ereifert. Übersehen wird dabei, dass das Baurecht zunächst ein „Angebot“ schaffen musste, um überhaupt Investoren anzulocken. Wer keine Grundstücke bieten konnte, die baureif waren, hatte schlechte Karten. Im Lauf der Jahre sind die Gewerbegebiete in Sachsen-Anhalt weitgehend ausgelastet worden. Wer heute schnell ein Baugrundstück für ein Gewerbe braucht, kann sich glücklich schätzen, dass hier und da noch ein Angebot vorhanden ist, das schnell genutzt werden kann.

*„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
Hintergrund zur
Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
am 6. Mai 2020, 10:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg*

Ein Land formt sich - Sachsen-Anhalt 1990

Nicht nur die Städte, Gemeinden und Landkreise erlebten 1990 einen großen Umbau. Auch die Länder mussten sich erst einmal finden. Zusammengeschlossen wurden 1990 die ehemaligen DDR-Bezirke Magdeburg und Halle. An den Rändern hab es Volksabstimmungen für einzelner Kreise und so kam der Landkreis Jessen im Osten Sachsen-Anhalts aus dem Bezirk Cottbus nach Sachsen-Anhalt. Gleichzeitig verließ der Landkreis Artern den Bezirk Halle nach Thüringen. Volksabstimmungen in den Landkreisen hatten dies so ergeben und das Volk hätte sogar noch die Möglichkeit gehabt, sich noch einmal anders zu entscheiden.

Gemarkungsgrenzen und Grundbücher waren zu DDR-Zeiten nicht der Maßstab für das Handeln der Bezirke. So stellte sich an der östlichsten Landesgrenze - in Holzdorf - heraus, dass der Ortsteil „Holzdorf Ost“ gar nicht in Sachsen-Anhalt und auch nicht in der Gemarkung Holzdorf lag, sondern in der Gemarkung der brandenburgischen Gemeinde Brandis. Das wollten die Holzdorfer und ihr Bürgermeister Ernst Meyer nicht auf sich sitzen lassen. Meyer war übrigens der erste Landrat im Kreis Jessen und hatte sich aus persönlichen Gründen zurückgezogen auf den Bürgermeisterposten in Holzdorf.

Mitte 1992 begannen dann die Verhandlungen um einen Staatsvertrag mit Brandenburg zur Eingliederung des Ortsteils Holzdorf Ost nach Holzdorf in Sachsen-Anhalt. Bis Mitte 1993 war - mit Hilfe des sachsen-anhaltischen Innenministeriums und langen Verhandlungen bei Bier und Hochprozentigem - ein Vertrag ausgehandelt und Sachsen-Anhalt wuchs noch einmal ein kleines Stück. Möglich machte das das Ländereinführungsgesetz, in dem es in § 2 heißt:

(2) Änderungen von Grenzen der Länder der DDR, die im Ergebnis von Bürgerbefragungen in Gemeinden und Städten begehrt werden und von der Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden, bedürfen eines Staatsvertrages zwischen den beteiligten Ländern.

(3) Wollen Gemeinden oder Städte nach der Länderbildung in das Land zurückkehren, dem sie am 23. Juli 1952 angehörten, ist ihrem in Bürgerbefragungen bekundeten und durch die Volksvertretungen bestätigten Willen stattzugeben, sofern dadurch keine Ex- bzw. Enklaven entstehen.

„30 Jahre kommunale Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“
 Hintergrund zur
 Pressekonferenz der Kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalt
 am 6. Mai 2020, 10:00 Uhr, im Rathaus der Landeshauptstadt Magdeburg

Wasser, Abwasser, Grundwasser und Natur

Zentrale Herausforderungen der Kommunalen Selbstverwaltung nach 1990 war die Neuordnung der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung bei gleichzeitigem Schutz von Grundwasser und Natur. Als kommunale Aufgabe in der DDR-Kommunalverfassung vom 17.05.1990 definiert in § 2 Absatz 2:

(2) Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören vor allem die harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung einschließlich der Standortentscheidungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und des Denkmalschutzes, die Bauleitplanung, die Förderung von Wirtschaft und Gewerbe, die Gewährleistung des öffentlichen Verkehrs, die Versorgung mit Energie und Wasser, die schadlose Abwasserableitung und -behandlung sowie Entsorgung des Siedlungsmülls, die Verbesserung der Wohnbedingungen der Einwohner durch den sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen, die gesundheitliche und soziale Betreuung, die Sicherung und Förderung eines breiten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungsbedingungen sowie des kulturellen Lebens, der Schutz der natürlichen Umwelt und die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit

Diese Aufgaben mussten einerseits zwischen den Landkreisen, Städten und Gemeinden aufgeteilt werden, andererseits war für die Fachleute klar, dass viele Aufgaben auch wenn sie bei den Gemeinden verblieben, nicht alleine von einer Gemeinde zu meistern waren. Vor allem im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung entstanden in den großen Städten eigene Stadtwerke oder Zweckverbände im ländlichen Raum, die diese Aufgabe für ihre Gemeinden übernahmen.

Zunächst aber mussten die Anlagenteile der drei „WAB-Organisationen“ - VEB Wasserversorgung und Abwasserbehandlung - der jeweiligen Bezirke neu geordnet werden. Im Bezirk Magdeburg entstand die „MAWAG“, in Halle die „MIDEWA“ und im Bereich des Landkreises Jessen arbeitete die „COWAG“. Überwiegend entschieden die neuen kommunalen Anteilseigner, die WAB's aufzugliedern, um regionale Versorgerstrukturen entwickeln zu können. Um diese neuen Strukturen gab es heftigen Streit. Die Einen wollten größere Strukturen, die Anderen kleinere. In der Summe konnte auf einem nicht schmerzlosen Weg doch stabilen Versorgungsstrukturen geschaffen und die Neuordnung erfolgreich abgeschlossen werden.

Abgeschlossen - bis auf einen besonderen Fall nämlich der „Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH“. Die mit der Abwicklung der DDR-Betriebe beauftragte „Treuhand-Anhalt“ und später die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) hatten diese Gesellschaft - nach dem Vorbild der Stromversorger - zu 51 % privatisiert. Dagegen haben 307 sachsen-anhaltische Gemeinden geklagt und nach 24 Jahren der unterschiedlichsten Gerichtsentscheidungen am 12.12.2018 die Anteile nunmehr rechtskräftig zugesprochen bekommen. Die FEO war der einzige Fernwasserversorger, der über Landesgrenzen ging. Die Fernwasserversorger in Sachsen und Thüringen waren sofort nach der Wiedervereinigung kommunalisiert worden.